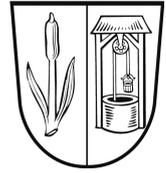


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Umwelt- und Verkehrsausschuss Nr. 4

Sitzung am: Mittwoch, 27. September 2023

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:51 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 12.07.2023
2. Regionales Bikesharing im MVV;
Vorstellung durch Herrn Sigmund vom Landratsamt Dachau
3. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71 - "nördlich des Würmkanals, östlich der B 304"
4. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 73 - "Rothschwaige, südlich Auwaldstraße"
5. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 - "zwischen Krenmoosgraben und Staatsstraße 2063"
6. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 78 - westlich Krenmoosgraben zwischen "Komiker-Siedlung" und Lena-Christ-Straße
7. Bericht über den aktuellen Stand des integrierten Klimaschutzkonzeptes
8. Radverkehrskonzept Karlsfeld;
- Behandlung der von der interfraktionellen Arbeitsgruppe Radverkehr eingebrachten Vorschläge und weiteres Vorgehen zum Radverkehrskonzept
9. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Christian Bieberle	Herr Bernd Wanka
Herr Marco Brandstetter	Herr Peter Neumann
Herr Anton Flügel	
Herr Michael Fritsch (ab 18:01 Uhr, TOP 2)	
Herr Stefan Handl	
Herr Adrian Heim	Frau Mechthild Hofner
Herr Thomas Kirmse	
Frau Alexandra Kolbinger	
Herr Thomas Nuber	
Herr Franz Trinkl	
Frau Ursula Weber	Herr Andreas Wagner

Entschuldigte:

Name
Frau Mechthild Hofner
Herr Peter Neumann
Herr Andreas Wagner
Herr Bernd Wanka

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Günther Rustler
Frau Franziska Reitzenstein

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Fachreferenten:

Herr Sigmund / Landratsamt Dachau

Presse:

Frau Möckl / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
27. September 2023
Nr. 21/2023
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 12.07.2023

Da es in der Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 12.07.2023 keinen öffentlichen Teil gab, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
27. September 2023
Nr. 22/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Regionales Bikesharing im MVV;
Vorstellung durch Herrn Sigmund vom Landratsamt Dachau**

Sachverhalt:

Nachdem die Aktion „MVG-Rad“ aus verschiedenen Gründen außerhalb München keinen so großen Anklang gefunden hat und eingestellt wurde, ist jetzt vom MVV mit dem „Regionalen Bikesharing im MVV“ das grundsätzlich positive Vorhaben für alle Verbundlandkreise des MVV neu konzeptioniert worden.

Herr Peter Sigmund vom Landratsamt Dachau erläutert das neue Konzept und deren Kosten für die Gemeinde in der UVA-Sitzung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Vortrag von Herrn Sigmund zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt zur Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 08.11.2023 ein Konzept mit möglichen Standorten in Karlsfeld als Diskussionsgrundlage zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71 - "nördlich des Würmkanals, östlich der B 304"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandverzeichnisses der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 71 sind folgende öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden:

1. Änderung:

- Karl-Theodor-Straße
- Fuß- und Radweg von der Grundschule zum Würmkanal
- Fuß- und Radweg östlich des Montgelaswegs
- Montgelasweg
- Fuß- und Radweg entlang der St 2063

Ursprünglicher Plan:

- Ludwigstraße
- Max-Joseph-Platz
- Akazienstraße
- An der Steinernen Brücke
- B304
- Fuß- und Radweg entlang der Würm
- Parkbucht an der Münchner Straße

Im Bebauungsplan sind darüber hinaus mehrere Straßen als private Verkehrsflächen dargestellt. Hier ist keine Widmung möglich.

Die Widmungen des Fuß- und Radwegs östlich des Montgelaswegs, des Fuß- und Radwegs entlang der Würm und der Straße An der Steinernen Brücke sollen bis zur Klärung der Grundstücksverhältnisse zurückgestellt werden. Der Fuß- und Radweg entlang der St 2063 ist ein unselbständiger Fuß- und Radweg, hier ist keine eigenständige Widmung nötig. Die B304 ist als Bundesstraße nicht von der Gemeinde zu widmen.

Der Fuß- und Radweg von der Grundschule zum Würmkanal sowie der Montgelasweg existieren vor Ort in einem anderen Verlauf als im Bebauungsplan dargestellt. Eine Widmung darf nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Az.: BVerwG IV C 38.71; Urte. v. 01.11.1974) nur in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Festsetzungen eines Bebauungsplans verfügt werden. Der Bereich des tatsächlich vorhandenen Wegs, der im Bebauungsplan nicht als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt ist, ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung widerspricht die Festsetzung Öffentliche Grünfläche nicht grundsätzlich einem öffentlichen Weg, da in Parkanlagen Wegebeziehungen durchaus üblich sind und eine wichtige Funktion

einnehmen. Es wird daher angenommen, dass eine Widmung des Straßenzugs, so wie er tatsächlich vorhanden ist, möglich ist.

Für die Akazienstraße liegt grundsätzlich eine Widmung vor. Aufgrund des mittlerweile längeren Straßenverlaufs ist die Widmung zu aktualisieren.

Beschluss:

Die Widmung der Straße „Karl-Theodor-Straße“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Karl-Theodor-Straße
Flurnummern: 679/70, 679/72, 765/94 T
Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG
Anfangspunkt: Münchner Straße, Fl.Nr. 679/73
Endpunkt: Montgelasweg, Fl.Nr. 765/94
Länge: km 0 – km 0,600
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG
Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Fuß- und Radweg von der Grundschule zum Würmkanal“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fuß- und Radweg von der Grundschule zum Würmkanal
Flurnummern: 765/35 T, 765/93 T, 681 T, 772/8 T, 791 T, 764 T
Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG
Anfangspunkt: Fuß- und Radweg vom Friedhofsweg zur Carolinenbrücke, Fl.Nr. 764
Endpunkt: Fuß- und Radweg entlang der Würm, Fl.Nr. 772/8
Länge: km 0 – km 0,751
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54 a BayStrWG
Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Montgelasweg“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Montgelasweg
Flurnummern: 765/97, 765/94 T, 765/35 T, 691/106 T
Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG
Anfangspunkt: Ludwigstraße, Fl.Nr. 679/15
Endpunkt: Fuß- und Radweg von der Grundschule zum Würmkanal, Fl.Nr. 765/35
Länge: km 0 – km 0,240
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54 a BayStrWG
Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Ludwigstraße“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Ludwigstraße

Flurnummern: 679/15 T

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Akazienstraße, Fl.Nr. 691/8

Endpunkt: Karl-Theodor-Straße, Fl.Nr. 765/94

Länge: km 0 – km 0,147

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Max-Joseph-Platz“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Max-Joseph-Platz

Flurnummern: 679/77 T, 679/30, 679/130 T, 679/15 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Akazienstraße, Fl.Nr. 691/8

Endpunkt: Karl-Theodor-Straße, Fl.Nr. 765/94

Länge: km 0 – km 0,147

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54 a BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Akazienstraße“ wird mit folgenden Maßgaben aktualisiert:

Bezeichnung der Straße: Akazienstraße

Flurnummern: 691/8 T

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Fuß- und Radweg entlang der St 2063, Fl.Nr. 691/8

Endpunkt: Karl-Theodor-Straße, Fl.Nr. 756/94

Länge: km 0 – km 0,220

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Parkbucht an der Münchner Straße“ wird mit folgenden Maßgaben aktualisiert:

Bezeichnung der Straße: Parkbucht an der Münchner Straße

Flurnummern: 679/73 T

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Münchner Straße, Fl.Nr. 954/28

Endpunkt: An der Steinernen Brücke, Fl.Nr. 679/73

Länge: km 0 – km 0,070

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.41

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 73 - "Rothschwaige, südlich Auwaldstraße"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandsverzeichnisses der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 76 sind folgende öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden:

- Münchner Straße
- Fuß- und Radweg entlang der Münchner Straße
- Eigentümerweg westlich der Münchner Straße und südlich der der Auwaldstraße

Die Münchner Straße wurde mit Verfügung der Obersten Baubehörde vom 15.12.1972 im Rahmen der Verlegung der B304 zur Ortsstraße abgestuft. Grundsätzlich liegt also eine öffentliche Widmung vor. Eine Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Karlsfeld ist bislang nicht erfolgt, dies soll nun geschehen.

Der Fuß- und Radweg entlang der Münchner Straße ist als unselbständiger Geh- und Radweg Teil der Münchner Straße und daher nicht eigenständig zu widmen.

Der Eigentümerweg westlich der Münchner Straße und südlich der der Auwaldstraße ist im Bebauungsplan als private Verkehrsfläche dargestellt, die mit einem Geh- und Fahrtrecht zugunsten der Öffentlichkeit zu belasten ist. Hier ist eine Widmung also weder möglich noch notwendig

Beschluss:

Die Eintragung der Widmung der Münchner Straße in das Bestandsverzeichnis erfolgt mit folgenden Maßgaben:

Bezeichnung der Straße: Münchner Straße

Flurnummern: 954, 375

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Hochstraße, Fl.Nr. 894

Endpunkt: Gemeindegrenze an der Brücke der B471

Länge: km 0 – km 1,781

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.41

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 - "zwischen Krenmoosgraben und Staatsstraße 2063"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandverzeichnisses der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 76 sind folgende öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden:

- St 2063
- Am Spatzenwinkel
- Amselweg
- Am Finkenschlag
- Drosselanger
- Rotkehlchenstraße,
- Franz-von-Assisi-Platz
- Fuß- und Radweg vom Kirschenweg zur Feldstraße
- Krenmoosstraße

Die St 2063 liegt als Staatsstraße nicht in der straßenrechtlichen Zuständigkeit der Gemeinde Karlsfeld.

Die Straßen Am Spatzenwinkel, Amselweg, Rotkehlchenstraße, Franz-von-Assisi-Platz und Krenmoosstraße sind bereits gewidmet.

Die Straße Am Finkenschlag ist laut Bebauungsplan eine private Verkehrsfläche mit Gehrecht für die Öffentlichkeit. Hier ist keine Widmung nötig.

Der Fuß- und Radweg vom Kirschenweg zur Feldstraße ist noch nicht öffentlich gewidmet. Er existiert vor Ort in einer geringfügig veränderten Wegeführung als im Bebauungsplan dargestellt. Eine Widmung darf nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Az.: BVerwG IV C 38.71; Ur. v. 01.11.1974) nur in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Festsetzungen eines Bebauungsplans verfügt werden. Der Bereich des tatsächlich vorhandenen Wegs, der im Bebauungsplan nicht als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt ist, ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche und Park dargestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung widerspricht die Festsetzung Öffentliche Grünfläche und Park nicht grundsätzlich einem öffentlichen Weg, da in Parkanlagen Wegebeziehungen durchaus üblich sind und eine wichtige Funktion einnehmen. Es wird daher angenommen, dass eine Widmung des Straßenzugs, so wie er tatsächlich vorhanden ist, zulässig ist. Aufgrund der Beschränkung im Bebauungsplan auf den Fuß- und Radverkehr ist eine Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg vorzunehmen.

Beschluss:

Die Widmung der Straße „Drosselanger“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Drosselanger

Flurnummern: 845/26, 845/74, 845/75

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Krenmoosstraße, Fl.Nr. 707/6

Endpunkt: Fuß- und Radweg vom Kirschenweg zur Feldstraße, Fl.Nr. 845/3

Länge: km 0 – km 0,160

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Fuß- und Radweg vom Kirschenweg zur Feldstraße“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fuß- und Radweg vom Kirschenweg zur Feldstraße

Flurnummern: 845/4 T, 845/1 T, 871/3 T, 881/1 T, 707/4 T, 845/3 T, 841/29 T, 839/13 T, 841/25 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Kirschenweg, Fl.Nr. 839/13

Endpunkt: Feldstraße, Fl.Nr. 707/4

Länge: km 0 – km 0,877

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.41

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 78 - westlich Krenmoosgraben zwischen "Komiker-Siedlung" und Lena-Christ-Straße

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandverzeichnis der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 84 sind folgende öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden:

- Karl-Valentin-Straße
- Fritz-Scholl-Straße
- Ignaz-Taschner-Bogen
- Ludwig-Ganghofer-Straße
- Fuß- und Radweg zwischen Lena-Christ-Straße und Ludwig-Ganghofer-Straße
- Fuß- und Radweg zwischen Karl-Valentin-Straße und Fritz-Scholl-Straße
- Mehrere Fuß- und Radwege zur inneren Erschließung des Gebiets

Die Fuß- und Radwege zur inneren Erschließung des Gebiets sind bis auf den Ignaz-Taschner-Bogen allesamt als private Verkehrsflächen mit Geh- und Fahrtrecht zugunsten der Öffentlichkeit im Bebauungsplan dargestellt. Hier ist keine Widmung erforderlich.

Die Fritz-Scholl-Straße und der Ignaz-Taschner-Bogen sind bereits gewidmet, hier besteht kein Handlungsbedarf. Auch für die Ludwig-Ganghofer-Straße liegt eine Widmung vor, diese ist geringfügig anzupassen.

Noch zu widmen ist die Karl-Valentin-Straße. Auf dieser sind laut Bebauungsplan alle Verkehrsarten zugelassen, sodass eine Widmung als Ortsstraße zu erfolgen hat.

Der Fuß- und Radweg zwischen Lena-Christ-Straße und Ludwig-Ganghofer-Straße sowie der Fuß- und Radweg zwischen Karl-Valentin-Straße und Fritz-Scholl-Straße sind jeweils als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen, da hier nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zugelassen ist.

Beschluss:

Die Widmung der Straße „Karl-Valentin-Straße“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Karl-Valentin-Straße

Flurnummern: 754/111 T, 754/51 T, 754/117 T

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Ignaz-Taschner-Bogen, Fl.Nr. 754/117

Endpunkt: Krenmoosstraße, Fl.Nr. 707/3

Länge: km 0 – km 0,198

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Fuß- und Radweg zwischen Lena-Christ-Straße und Ludwig-Ganghofer-Straße“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fuß- und Radweg zwischen Lena-Christ-Straße und Ludwig-Ganghofer-Straße

Flurnummern: 883/2 T, 883/4 T, 754/116 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Lena-Christ-Straße, Fl.Nr. 883/2

Endpunkt: Ludwig-Ganghofer-Straße, Fl.Nr. 754/116

Länge: km 0 – km 0,022

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Fuß- und Radweg zwischen Karl-Valentin-Straße und Fritz-Scholl-Straße“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fuß- und Radweg zwischen Karl-Valentin-Straße und Fritz-Scholl-Straße

Flurnummern: 754/54 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Karl-Valentin-Straße, Fl.Nr. 754/111

Endpunkt: Fritz-Scholl-Straße, Fl.Nr. 754/120

Länge: km 0 – km 0,013

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung der Straße „Ludwig-Ganghofer-Straße“ wird mit folgenden Maßgaben berichtigt:

Bezeichnung der Straße: Ludwig-Ganghofer-Straße

Flurnummern: 883/3 T, 883/4 T, 754/116

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Fuß- und Radweg zwischen Lena-Christ-Straße und Ludwig-Ganghofer-Straße, Fl.Nr. 754/116

Endpunkt: Krenmoosstraße, Fl.Nr. 707/6

Länge: km 0 – km 0,204

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.41

Umwelt- und Verkehrsausschuss
27. September 2023
Nr. 27/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bericht über den aktuellen Stand des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Sachverhalt:

Die inhaltliche Prüfung des Klimaschutzkonzeptes durch den Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) wurde, mit Verzögerung seitens des Projektträgers, nun erfolgreich abgeschlossen. Das Konzept wurde in der eingereichten Fassung ohne Beanstandungen akzeptiert und zur Veröffentlichung freigegeben.

Spätestens ab KW 40 wird das Klimaschutzkonzept auf der gemeindlichen Internetseite für alle Interessierten zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

Neben dem gesamten Konzept werden zudem die Kapitel der Energie- und Treibhausgasbilanz sowie des Maßnahmenkatalogs als einzelne Dokumente abrufbar sein.

Die Klimaschutzmanagerin Frau Reitzenstein stellt einen Teil der aktuellen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und deren Bearbeitungsstatus vor.

EAPL-Nr.: 185; 0242.321

Niederschriftauszug

Radverkehrskonzept Karlsfeld; - Behandlung der von der interfraktionellen Arbeitsgruppe Radverkehr eingebrachten Vorschläge und weiteres Vorgehen zum Radverkehrskonzept -

Sachverhalt:

Die interfraktionelle informative Arbeitsgruppe zum Radverkehr hat der Gemeindeverwaltung eine Auflistung mit Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Themas Radverkehr in Karlsfeld übergeben. Die hier erarbeiteten Vorschläge sollen beraten und das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Aus Zeitgründen wird seitens der Verwaltung ein Vorschlag über das weitere Vorgehen bezüglich der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes, auch in Verbindung mit dem Planungsbüro SVK, den Ratsmitgliedern möglichst zeitnah schriftlich nachgereicht.

Nachreichung:

Die Verwaltung steht den in der interfraktionellen Gruppe erarbeiteten Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenüber.

Diese Vorschläge sind:

- Gründung eines Unterausschusses Radverkehr. Wir sind gerne bereit darin mitzuarbeiten. Der Unterausschuss vertritt den Gemeinderat und UVA in Fragen des Radverkehrs, er liefert Input, berät den Fachtisch und den Bürgertisch. Der Unterausschuss schlägt entsprechende Themen für den UVA vor wie Radentwicklungsprojekte oder -möglichkeiten. Die Leitung des Unterausschusses obliegt dem Bürgermeister. Beschlüsse werden dann im UVA bzw. GR gefasst. Der Fachtisch soll nur intern moderiert werden, der Bürgertisch soll mit externer Moderation durchgeführt werden.
- Öffentlichkeitsbeteiligung am Thema durch Fachtische und Bürgertische
erster Fachtisch im letzten Quartal 2023
erster Bürgertisch in 2024
- Eingeladen zum Fachtisch sollen werden: Bund Naturschutz, Polizei, Verkehrsclub Deutschland, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub, Landratsamt, Hr. Rustler, Fr. Reitzenstein, Hr. Grimm, Unterausschuss Fahrrad
- Als erstes Thema des Fach-/Bürgertisches soll das Netzkonzept aufgegriffen werden und weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch die Schnittstellen zu den Nachbargemeinden berücksichtigt werden.
- Daraus soll sich dann ein weitergehender Prozess entwickeln.

Weitere Einzelvorschläge aus der Besprechung:

- UVA September: Bericht über die weitere Bearbeitung durch SVK
- UVA September: Tagesordnungspunkt Leihradkonzept für den Landkreis.

Möglichkeiten für Karlsfeld.

- Regelmäßiger Bericht im UVA über die umgesetzten Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog SVK und der Verkehrsschau
- Bericht im Journal K über die Fahrradstraße und deren Regeln
- Kampagne 2024 zum Thema Alltagsradeln.

Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

Nach der Gründung eines Unterausschusses sollte dieser das vorliegende Radverkehrskonzept Schritt für Schritt sichten und die einzelnen Punkte bewerten und zuordnen, wie damit umgegangen werden soll. Es geht darum, die vom Planungsbüro aufgezeigten Möglichkeiten, Mängel oder Forderungen einzuordnen, ob diesen gefolgt oder diese abgeändert werden oder auch verworfen werden.

Bei weiter zu verfolgenden Punkten ist zu bewerten, ob eine zusätzliche Ausarbeitung durch ein Planungsbüro mit Auftrag notwendig ist, oder ob das auf Verwaltungsebene geschehen kann.

Die Gemeindeverwaltung bietet an, das vorliegende Radverkehrskonzept nach einzelnen Bereichen (themenmäßig / räumlich) aufzuarbeiten und dem Unterausschuss vorzulegen, damit dieser die wesentlichen Punkte abarbeiten kann. Nach Beratschlagung durch diesen, wird das Ergebnis bei Bedarf dem UVA / GR vorgelegt und verwaltungsmäßig vollziehbare Maßnahmen sofort umgesetzt.

Der UVA wird regelmäßig informiert.

Es besteht Konsens, dass mit der Beratschlagung über das Netzkonzept im Unterausschuss begonnen wird. Ob und inwieweit dann gleich zu einem Fachtisch geladen wird, oder noch weitere Punkte vorbehandelt und dann gemeinsam am Fachtisch diskutiert werden sollen, müsste im Unterausschuss diskutiert werden.

Bezüglich der Weiterbearbeitung des Radverkehrskonzeptes werden mit dem Planungsbüro Gespräche geführt, etwaige Schwachstellen sind abzuklären und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Entsprechende Arbeiten / Gespräche werden jetzt nach der Sommerpause geführt. Mit dem Inhaber des Büros wurde bereits telefonisch Kontakt aufgenommen.

Ein Bericht über die Fahrradstraße im Lärchenweg und deren Regeln wurde bereits erstellt und erscheint in der heutigen Ausgabe (27.09.2023) des Journal „K“.

Eine Kampagne 2024 zum Thema Alltagsradeln sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung im Unterausschuss „Radverkehr“ besprochen werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden, die Verwaltung wird mit der Bildung einer Arbeitsgruppe „Radverkehr“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Anfrage in der UVA-Sitzung am 12.07.2023 wegen der Bushaltestelle „Rosenstraße“ in der Ostenstraße (Eventuelle Verlegung)

Stellungnahme von Herrn Rustler:

Die Verlegung der Bushaltestelle „Rosenstraße“ in der Ostenstraße um circa 130 m weiter südlich an die Grünanlage bei der Lena-Christ-Straße wurde von der Gemeindeverwaltung vorgeprüft. Für eine Verlegung der Haltestelle abschließend ist das Landratsamt Dachau als Träger des ÖPNV im Landkreis zuständig.

Grundsätzlich ist die Verlegung möglich, bringt aber doch einige Nachteile mit sich.

An der Haltestelle halten die Linien 160, 702 und 712. Nicht alle haben einen direkt folgenden Haltepunkt kurz nach dem Abbiegen nach links (Süden) an der Hochstraße, wie die Linie 160. Die Linien 712 und 702 biegen nach rechts (Norden) in Richtung Handwerkersiedlung ab, wo der nächste Halt am Bachweg ist. Bei einer Zurückverlegung des Haltepunktes zu der Grünanlage würde sich der Abstand bei diesen beiden Linien unverhältnismäßig vergrößern.

Die jetzige Situierung der Haltestelle „Rosenstraße“ ist nach Kenntnis der Verwaltung problemlos. Bei einer Änderung bestünde die Gefahr von Beschwerden der Anlieger bei der neuen Haltestelle, weil die Parkplätze auf eine Länge von 30 m wegfallen würden. Ob man an der alten Haltestellen Parkraum gewinnen würde, ist wegen des hier beginnenden Kurvenverlaufes der Ostenstraße zu bezweifeln. Wahrscheinlich müsste hier dann ein Haltverbot eingerichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus den genannten Gründen die derzeitige Haltestellensituation beibehalten werden.

B) Einzäunung Ausgleichsfläche Rothschaige

Herr Trinkl fragt weshalb die Ausgleichsfläche in der Rothschaige eingezäunt ist.

Der Erste Bürgermeister lässt dies bei Herrn Grimm erfragen und berichtet in der kommenden Gemeinderatssitzung.

C) Parksituation Erlenweg

Herr Bieberle berichtet, dass aufgrund der aktuellen Parksituation die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr kaum mehr möglich ist und bittet um Prüfung die Halte- und Parkverbote auszuweiten.

Herr Rustler wird mit dem Kommandant der Feuerwehr in Kontakt treten und die Angelegenheit prüfen.

Herr Nuber bittet um zusätzliche Prüfung der Parksituation in der Krenmoosstraße auf Höhe des Krähenweges und der Karl-Valentin-Straße.

D) Verkehrsüberwachung

Herr Nuber erkundigt sich, wie lange der Vertrag mit dem derzeitigen Dienstleister für die Überwachung des fließenden Verkehrs noch läuft und ob die Übergabe an den Zweckverband Verkehrsüberwachung Südostbayern möglich ist.

Herr Rustler antwortet, dass die Verträge mit dem Dienstleister Ende Oktober 2024 auslaufen.

Aktuell wird an einer Zusammenstellung / Gegenüberstellung aller Leistungen und Kosten gearbeitet. Dies wird dann im Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgetragen.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
am 27.09.2023

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister